



---

## Interpellation Dietrich Pascal (parteilos) und Mitunterzeichnende vom 26. Juni 2023: Weichenverbindung zwischen Stammlinie und Neubaustrecke – die Chance des Jahrhunderts für Langenthal!: Beantwortung und Antrag auf Abschreibung

---

Sehr geehrter Herr Stadtratspräsident  
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

### 1. Text der Interpellation

#### **"Weichenverbindung zwischen Stammlinie und Neubaustrecke – die Chance des Jahrhunderts für Langenthal!"**

Anfrage:

*In welcher Form und mit welchen Mitteln gedenkt der Gemeinderat, bei den zuständigen Stellen (Bund, Kanton, SBB) Einfluss zu nehmen, um zu erreichen, dass die mit dem Ausbauschnitt 2035 vorgesehene Weichenverbindung zwischen der Neubaustrecke (Bahn2000) und der Stammlinie nicht nur dem Güterverkehr dienen wird, sondern auch dem Personenverkehr und damit insbesondere der Fernverkehrsanbindung Langenthals zugute kommt?*

Begründung:

*Im Rahmen der Projektierung der Neubaustrecke der Bahn2000 Mattstetten – Rothrist war seinerzeit vorgesehen, die Stammlinie ("alte Linie" Bern – Olten) mit der neuen Fernverkehrsstrecke durch Hochgeschwindigkeitsweichen zu verbinden. Dadurch hätten auch die Errungenschaften der Fernverkehrsverbindungen in Langenthal (so z.B. IC-Halt in Stosszeiten am Morgen und am Abend), wie sie in den Jahren vor 2004 Bestand hatten, gesichert werden können. Zum grossen Nachteil Langenthals wurden diese Hochgeschwindigkeitsweichen als Konsequenz des katastrophalen Eisenbahnunglücks im deutschen Eschede vom Juni 1998 als Risikofaktor hinterfragt und schliesslich weggelassen.*

*Jahrzehnte später planen die SBB nun allerdings doch wieder, im Rahmen des Ausbauschnitts 2035 die beiden Strecken zwischen Langenthal und Herzogenbuchsee durch eine Weiche zu verbinden. Dem Vernehmen nach soll die Verbindung indes nur dem Güterverkehr dienen. Dies darf keinesfalls akzeptiert werden. Für Langenthal ist und bleibt eine solche Weichenverbindung eine Riesenchance, falls sie auch für den Personenverkehr benutzt werden kann. Dies hat auch der Ausschuss der RVK erkannt. Die Verbindungen in Richtung Solothurn – Biel – Romandie könnten entscheidend verbessert werden. Mit dem Einbau einer zweiten Weiche nordöstlich des Bahnhofs Langenthal wären auch markante Verbesserungen in Richtung Olten – Zürich – Ostschweiz und Zofingen – Luzern – Gotthard möglich.*

*Gerade der Grossumbau des Bahnhofs Langenthal, der derzeit umgesetzt wird, rechtfertigt es umso mehr, nun nochmals energisch für die Wiederanbindung des Oberaargauer Hauptorts an den Fernverkehr zu kämpfen, um die vor 20 Jahren erlittenen Verluste mindestens teilweise kompensieren zu können – besser spät, als nie. Die wirtschaftliche und nicht zuletzt auch bevölkerungsmässige Entwicklung Langenthals hängt entscheidend von einer guten Anbindung an den Fernverkehr ab. Nachdem mit der Zustimmung zum Autobahnzubringer richtigerweise die Strassenanbindung Langenthals verbessert werden kann, muss nun auch im öffentlichen Verkehr nochmals ein Effort erfolgen – damit die Tausende Kubikmeter Beton, welche im Bahnhof Langenthal in diesen Jahren verbaut werden, schliesslich auch die grösstmögliche Wirkung entfalten können!"*

### 2. Vorbemerkungen

Gemäss dem Gesetz über den öffentlichen Verkehr im Kanton Bern, Art. 16 ff, sind die Aufgaben bezüglich der Erarbeitung und Gestaltung der regionalen Angebotskonzepte an die regionalen Verkehrskonferenzen übertragen:

#### **"Art. 16 Regionale Verkehrskonferenzen (RVK)**

<sup>1</sup> Die regionalen Verkehrskonferenzen konstituieren sich selbst. Sie geben sich ein Statut, welches eine angemessene Vertretung aller zugehörigen Gemeinden gewährleistet. Die Mitwirkungsrechte der Stimmberechtigten und der Behörden der einzelnen Gemeinden sind zu wahren. Das Statut bedarf zu seiner Gültigkeit der Genehmigung des Regierungsrates.

<sup>2</sup> Die regionalen Verkehrskonferenzen ernennen einen Ausschuss von fünf bis neun Mitgliedern.



<sup>3</sup> Die regionalen Verkehrskonferenzen haben insbesondere folgende Aufgaben:

- a Erarbeitung regionaler Angebotskonzepte als Grundlage für die mittelfristige Angebotsplanung des Kantons (Art. 13),
- b Mitwirkung bei der Investitionsplanung des Kantons (Art. 13),
- c Vorbereitung und Begleitung von Tarifverbunden (Art. 2 und 17),
- d Vorbereitung von regionalen Zusatzangeboten (Art. 3 Abs. 2 und Art 18),
- e Koordination von Individual- und öffentlichem Verkehr in der Region,
- f Mitwirkung beim Erlass der Ausführungsbestimmungen über das Angebot des öffentlichen Verkehrs (Art. 15 Bst. a) und über die finanzielle Beteiligung der Gemeinden (Art. 15 Bst. h),
- g Stellungnahmen zu weiteren verkehrspolitischen Fragen.

<sup>4</sup> Der Regierungsrat kann den regionalen Verkehrskonferenzen weitere Aufgaben übertragen. Dabei kann er ihnen Verfügungskompetenzen nur übertragen, wenn sie öffentlich-rechtlich organisiert sind. Gegen Verfügungen der regionalen Verkehrskonferenzen kann Beschwerde bei der Bau- und Verkehrsdirektion geführt werden."

Gemäss den Statuten des Vereins RVK bilden die Gemeindepräsidien der Region Oberaargau die regionale Verkehrskonferenz. Im geschäftsvorbereitenden Ausschuss, dem sogenannten A-RVK, nehmen von Seiten der Stadt Langenthal ein beratendes Mitglied aus der Umwelt- und Energiekommission sowie als stimmberechtigtes Mitglied Stadtpräsident Reto Müller (zur Zeit als Vizepräsident der RVK) teil und die Interessen der Stadt wahr.

Das Projekt Langenthal West - "Spange Önz" ist Bestandteil des "Bundesbeschlusses über den Ausbauschritt 2035 für die Eisenbahninfrastruktur" (STEP AS 35). Unter Art. 1 Abs. 2 lit. a Ziff. 6. werden im STEP AS 35 verschiedene Massnahmen unter der Bezeichnung "Biel/Bienne – Zürich und Bern – Zürich: Leistungssteigerung und Kapazitätsausbau" geführt. Die "Spange Önz" (als Weichenverbindung zwischen der Neubaustrecke (NBS) und der Stammlinie) ist ein Element daraus. Auf Basis des Bundesbeschlusses wurde das Objekt der "Spange Önz" am 26. Januar 2022 in den Sachplan Schiene, Teil Infrastruktur im Objektblatt 4.3 aufgenommen (Status Zwischenergebnis).

Im geplanten Angebotskonzept 35 erhöhen sich die (werk-)täglichen Zugzahlen gegenüber dem aktuellen Angebot wie folgt:

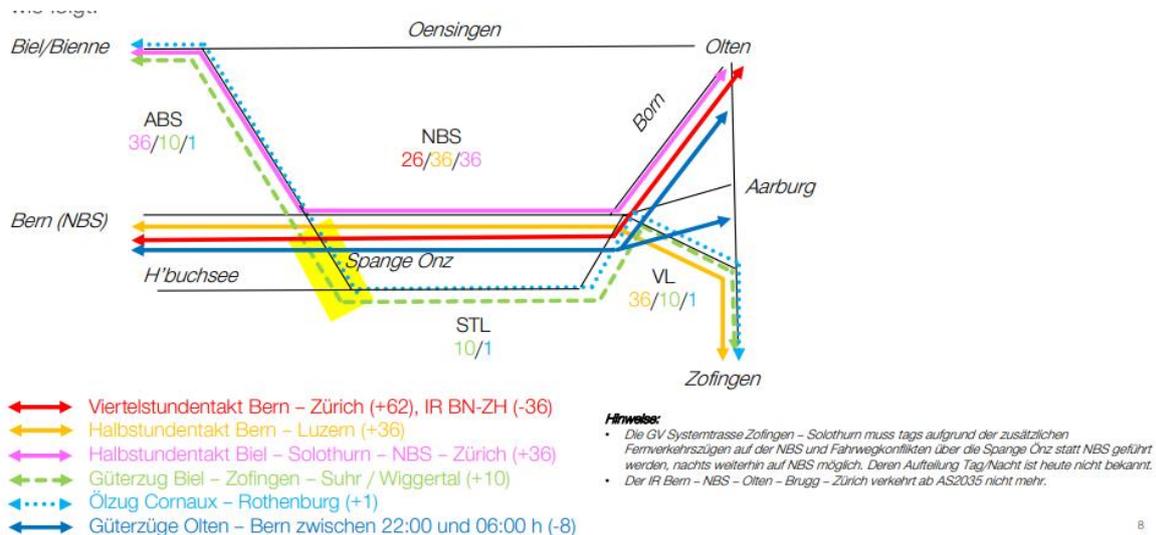


Abbildung 1: SBB Projektpläne Angebotserweiterung 2035

Die "Spange Önz" ermöglicht das Führen gewisser Züge gemäss Schritt "Zwischenergebnis zum Angebotsabschluss 25" über eine Verbindungslinie von der Ausbaustrecke (ABS) auf die Stammlinie. Zurzeit ist vorgesehen, dass die Infrastruktur insbesondere zur Erhöhung des Güterverkehrs auf der Stammlinie eingesetzt wird.



Gemäss Rückfrage bei den SBB werde das Einzel-Projekt "Spange Önz", wie derzeit geplant, baulich so realisiert, dass über diese Strecke Züge des Güter- und des Personenverkehrs fahren können. Aus technischer Sicht wird es hier also keine Einschränkung geben. Hingegen werde es vermutlich so sein, dass ein Angebot mit Personenverkehr über diese "Spange Önz" je nach Fahrplanlage noch weitere Infrastruktur bedinge. Diese Infrastruktur sei derzeit nicht im genannten Ausbauschnitt vorgesehen und entsprechend noch nicht "bestellt".

Das zusätzliche Angebot der jetzigen Planung wird im Rahmen von sogenannten Ausbauschnitten (die Spange ist nur ein Element des STEP AS 35) festgelegt und die dazu notwendige Infrastruktur vom Nationalrat auf Basis entsprechender Botschaften freigegeben. Die Erarbeitung der Botschaften erfolgt im Lead durch das Bundesamt für Verkehr (BAV) unter Einbezug der Kantone und den betreibenden Bahnen. Im Kanton Bern sind die Gemeinden vorberatend durch die RVKs einbezogen. Sie tragen insbesondere für den Regionalverkehr entsprechende Verantwortung – auch finanziell als Mitbestellende des Angebotes.

Eine Bestellung von zusätzlichen Personenverkehrszügen bei den Bahnen muss somit via Kanton in einen entsprechenden Ausbauschnitt und in das Angebotskonzept ab 2035 eingebracht werden.

### 3. Beantwortung der Frage

**Frage:** *In welcher Form und mit welchen Mitteln gedenkt der Gemeinderat, bei den zuständigen Stellen (Bund, Kanton, SBB) Einfluss zu nehmen, um zu erreichen, dass die mit dem Ausbauschnitt 2035 vorgesehene Weichenverbindung zwischen der Neubaustrecke (Bahn2000) und der Stammlinie nicht nur dem Güterverkehr dienen wird, sondern auch dem Personenverkehr und damit insbesondere der Fernverkehrsanbindung Langenthal zugute kommt?*

**Antwort:** Die Mitglieder des A-RVKs sind sich der Bedeutung der zusätzlichen Möglichkeiten, welche eine solche Weiche mit sich bringen könnte, sehr bewusst. Die Meinung des Interpellanten, dass eine solche Infrastrukturanlage nicht nur dem Güterverkehr (plus 47 Züge pro Tag) auf der Stammlinie zu dienen habe, wird sowohl vom A-RVK als auch vom Gemeinderat geteilt.

Aus diesem Grund beschloss die A-RVK am 23. März 2023 eine Potentialstudie für eine Direktverbindung Zofingen – Langenthal – Solothurn. Die Auftragsgeberinnen sind die Region Oberaargau (im Lead) und zofingenRegio mit finanzieller Unterstützung und Beteiligung des AÖV (BE) und VVL (LU). Das Ergebnis ist Ende Jahr zu erwarten. Darin ist auch eine (erweiterte) Abklärung als Tangentialverbindung Biel-Solothurn-Langenthal-Zofingen-Sursee enthalten.

Gemäss Information des für die RVK2 AÖV-Zuständigen wird zurzeit eine zweite Potentialabklärung dazu erarbeitet. Diese wird aber nicht von der A-RVK, sondern seitens SBB erarbeitet. Die Vorgaben dieser zweiten Abklärung sind dem Gemeinderat nicht näher bekannt.

Unbestrittenermassen könnte die Reisezeit ab Langenthal (respektive Zofingen) insbesondere nach Solothurn und Biel massiv verkürzt werden. Die Ergebnisse der Potentialstudie werden innerhalb der A-RVK wiederum diskutiert. In dieser sitzen auch Vertretungen der Bahn- und Busbetreibenden und des Amtes für öffentlichen Verkehrs (AÖV) ein. Ebenfalls werden die Ideen und Potentiale in die Erarbeitung des regionalen Angebotskonzepts (RAK) Region Oberaargau für den Zeitraum von 2027 bis 2030 mit aufgenommen.

Es zeigt sich bereits heute, dass eine Abstimmung und Verbesserung des Regionalverkehrs hinsichtlich des Nutzungspotentials für den Umstieg auf die Bahn unabdingbar sind, um einen Angebotsausbau gegenüber den übergeordneten Stellen rechtfertigen zu können. Denn leider besteht momentan noch wenig Hoffnung, dass im STEP AS35 die SBB von sich aus eine Angebotsverbesserung für unsere Region in Betracht zieht, eher das Gegenteil muss befürchtet werden. Der STEP AS35 sieht ebenfalls eine Angebotssteigerung im Personenverkehr vor, aber nicht mit Halt in Langenthal. Gemäss Planung sollen die zusätzlichen Personenzüge nur "durchfahren".

Die SBB wird eine Angebotsverbesserung für unsere Region wohl nur angehen, wenn der Auftrag dazu vom BAV kommt. Und dieses agiert oder reagiert vor allem basierend auf den kantonalen Bestellungen und Eingaben. Hier gilt es weiter und weiterhin anzusetzen, damit gerechtfertigte Hoffnung bleibt, dass der STEP AS 35 nicht nur Lasten der Stammlinie, sondern auch Verbesserungen im Personenverkehr mit sich bringen könnte. Letztlich ist es der Grosse Rat des Kanton Bern, welcher über den Entscheid zu den jeweiligen Angebotsbeschlüssen die Bestellung an den Bund einreicht. Insofern bestünde mit einem entsprechenden und gut begründeten Antrag – sollten alle Vorgespräche nicht wirken – auch die Möglichkeit, durch Mitglieder des Grossen Rates direkt



auf eine Angebotsverbesserung einzuwirken (vgl. Schliessen des Halbstundentakts im Regio- und Interregioverkehr).

Zusammenfassend darf dem Interpellanten versichert werden, dass die für die Interessen des öffentlichen Verkehrs beauftragten Mandatsträgerinnen und -träger Langenthals, insbesondere der Stadtpräsident, sich für das Anliegen weiterhin stark einsetzen werden. Dazu werden zu gegebener Zeit die notwendigen Mittel ergriffen.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

### **Beschlussentwurf:**

**Der Stadtrat, gestützt auf Art. 54 und Art. 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 und der schriftlichen Beantwortung des Gemeinderates vom 30. August 2023,**

### **beschliesst:**

- 1. Die Interpellation Dietrich Pascal (parteilos) und Mitunterzeichnende vom 26. Juni 2023:** Weichenverbindung zwischen Stammlinie und Neubaustrecke – die Chance des Jahrhunderts für Langenthal! **wird als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben.**
- 2. Das Sekretariat des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Berichterstattung: keine (schriftliche Beantwortung)

Langenthal, 30. August 2023

### **IM NAMEN DES GEMEINDERATES**

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner